

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/008
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 14. März 2024

Ihre Anfrage zur Wasserknappheit im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Suhr,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Was ist dem Landkreis in Bezug auf die benannten Entwicklungen bekannt? Welcher Handlungsbedarf und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen hierzu auf Kreisebene? Wurden bereits Maßnahmen ergriffen?

Bekannt ist, dass trotz der vergangenen Dürreperiode die Grundwasserspiegel sich momentan stetig erholen. In den letzten Monaten und Wochen haben die Böden wieder genügend Wasser aufgenommen. Das geht aus dem aktuellen Dürremonitor hervor, was auch medienwirksam (ZDFheute-Sendung vom 26. Februar 2024) präsentiert wurde.

2. Wie ist aus Sicht des LK die Trinkwasserversorgung auf mittlere und langfristige Sicht einzuschätzen? Welche Informationen über die aktuelle Verteilung des Trinkwassers auf verschiedene Abnehmer (Privat, Gastronomie, Gewerbe/Industrie etc.) liegen vor?

Grundsätzlich wird die Trinkwasserversorgung im Landkreis auch zukünftig als gesichert eingeschätzt. Ausnahme könnte die Wasserversorgung der Insel Hiddensee aufgrund des begrenzten Dargebotes und der Insellage darstellen, wobei der zuständige Zweckverband gegenwärtig alles Mögliche zur Optimierung der Grundwasserentnahme auf Hiddensee gewährleistet.

Informationen über die aktuelle Verteilung des Trinkwassers auf verschiedene Abnehmer (Privat, Gastronomie, Gewerbe/Industrie etc.) liegen in Form von ländlichen Statistikzahlen vor. Nachstehend ist der Link auf das statistische Jahrbuch, aus dem man die Verteilung der Grundwassernutzung nach Sektoren herauslesen kann, angefügt:

<https://www.laiy-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesamtwirtschaft-&Umwelt/Umwelt/>

3. Welche Verteilungskonflikte sind bei zunehmender Verknappung zu erwarten und wie ist der LK darauf vorbereitet bzw. welche Strategien sind denkbar?

Im Zeitraum 2007 bis 2019 (Statistisches Jahrbuch M-V 2022) hat der Bedarf für die öffentliche Trinkwasserversorgung um 6 % zugenommen. In den Bereichen Gewerbe/Bergbau und Energieversorgung ist der Bedarf gesunken. Den größten prozentualen Mehrbedarf verzeichnet die Landwirtschaft (insbesondere Beregnungsbrunnen), deren Anteil an der Gesamtentnahme sich seit 2007 mehr als verzwölffacht hat (von 4 auf 50 Millionen m³).

In Tourismusregionen, insbesondere auf der Insel Rügen, wird seit Jahren ein erhöhter Bedarf für die öffentliche Trinkwasserversorgung verzeichnet.

Die Sicherstellung und Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser (und auch die Entsorgung des anfallenden Abwassers) im Rahmen der gemeindlichen Daseinsvorsorge ist eine ursächliche Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Städte und Gemeinden. Im Rahmen der besseren und wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung nach §§ 149ff der Kommunalverfassung M-V bedienen sich hierbei die Kommunen der Wasser- und Abwasserverbände, im Landkreis Vorpommern-Rügen sind das die Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA), der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR), die Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Grimmen (ZWAG) sowie die Wasser und Abwasser GmbH - Boddenland. Im Rahmen der Vorsorgeplanungen stehen wir im engen Austausch sowohl mit den Wasserversorgern, den Fachberatern als auch den Kommunen und Städten.

Die Trinkwasserversorgung hat lt. § 31(2) Landeswassergesetz M-V stets Vorrang vor allen anderen Nutzungsformen. Ein Verteilungskonflikt ist dabei zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und der landwirtschaftlichen Beregnung zu sehen.

Die untere Wasserbehörde hat im Rahmen der Gewässeraufsicht vorhandene Wasserrechte für die Grundwasserentnahme, insbesondere aus Beregnungsbrunnen, regelmäßig zu überwachen und, soweit erforderlich, entsprechend anzupassen (§ 100 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG) und somit dem Verteilungskonflikt entgegen zu wirken. Die Untere Wasserbehörde darf bei drohender Verschlechterung des mengenmäßigen Zustands des Grundwasserkörpers keine neuen Nutzungsrechte vergeben.

Ein weiterer methodischer Schritt für den sparsamen Umgang mit den Grundwasser-Ressourcen wäre eine temporäre Begrenzung der Grundwasserentnahmen aus Beregnungsanlagen im privaten Sektor in Zeiten der Dürre. Hier wäre eine aufklärende Öffentlichkeitsarbeit seitens der Wasserversorger und der Wasserbehörde sowie das Erlassen einer restriktiven Allgemeinverfügung eine denkbare strategische Lösung.

4. *Wasserknappheit setzt Grenzen beim Wirtschaftswachstum. Wo sieht der Landrat diese insbesondere beim Tourismus? Wie viele zusätzliche Tourismusgebiete sind noch möglich, ohne die Verteilungskonflikte nach Nr. 3 zu verschärfen?*

Das Ausmaß und die Verträglichkeit der touristischen Entwicklung in den Gemeinden werden im regionalen Raumordnungsprogramm und -plan (RROP) festgelegt. Es ist die Aufgabe der Raumordnung eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt, zu gewähren. Die Gemeinden entwickeln daraus ihre Bauleitplanung. Die Ausweisung von Sondergebieten zur Feriennutzung darf nicht den raumordnerischen Zielen und Vorgaben widersprechen. Auf der kreislichen Ebene beurteilt das Fachgebiet Kreisplanung die Übereinstimmung der gemeindlichen Bauleitplanung mit dem RROP.

5. *Welche Einsparungsmaßnahmen in Bezug auf den Wasserverbrauch sind im Bereich der Einrichtungen des LK erforderlich? Welche wurden bereits realisiert?*

Die Kreisverwaltung prüft über den Fachdienst Gebäudemanagement den Einsatz von folgenden Maßnahmen im Rahmen der Planung für Neubauvorhaben (nicht für den Bestand) des Landkreises:

1. Nutzung von wasserlosen Urinalen in Neubauten mittels Membran
2. Einsatz von Gründächern zur Temperaturregulierung und Regenwasseraufnahme
3. Regenrückhaltung und dessen Nutzung zur Bewässerung der Außenlagen
4. Einsatz intelligenter Klimatisierungssysteme der Räume, um die Wasseraufnahme der Mitarbeiter zur Körpertemperaturregulierung zu reduzieren

Bereits umgesetzt sind eine verringerte Spülmenge der Spülkästen in den Sanitärbereichen sowie Perlatoren zur Verminderung des Wasserdurchlaufs an Wasserhähnen.

6. *Wie wird die Wasserverknappung in der Bauleitplanung über die Träger öffentlicher Belange (TÖB) -Beteiligung hinaus berücksichtigt?*

Bei der Beurteilung von Bauleitplanungen der Gemeinden im Rahmen der TÖB-Beteiligung konnte festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur dezentralen Niederschlagswasserversickerung i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie als Maßnahme zur Verbesserung der Grundwasserneubildung in den einzelnen Bauleitplanungen enthalten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat